



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESKANZLERAMT  
 GZ 650 883/1-VI/2/77

Kanzlei des Landtages  
 von Niederösterreich  
 Eing. 27. JAN. 1977  
 Zi. 78/1-70 Aussch.

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 16. Dezember 1976, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung 1973 geändert wird (zweite Niederösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle 1976)

Zu GZ 78 ex 1976  
 vom 16. Dezember 1976

An den  
 Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Jänner 1977 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 16. Dezember 1976, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung 1973 geändert wird (zweite Niederösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle 1976), gemäß Art.98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu dem Hinweis, daß der in Art.I Z 8 des Gesetzesbeschlusses zitierte § 7 nicht in Absätze unterteilt ist.

26. Jänner 1977  
 Für den Bundeskanzler:  
 WEISS

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

~~Amf der NÖ. Landesregierung  
 Einlaufstelle~~

~~27. JAN. 1977~~

*Landtag*

~~Bearb.: Beilagen  
 Stempel.~~